



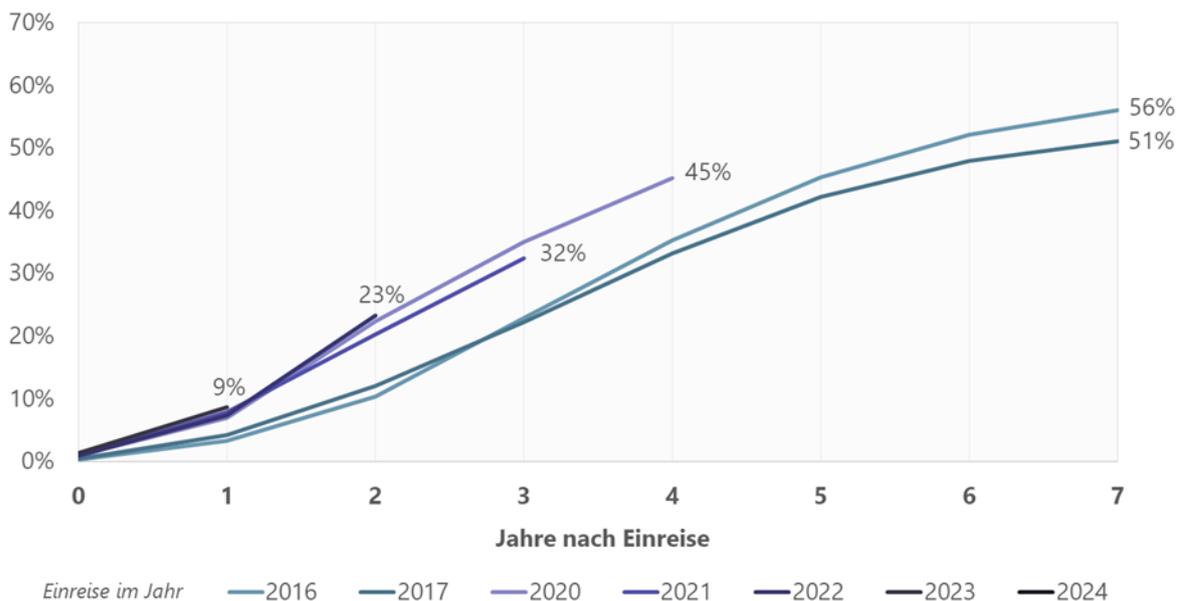
Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen 2024

Mit dem Wirkungsziel 4 der [Integrationsagenda Schweiz \(IAS\)](#) haben sich Bund und Kantone darauf geeinigt, dass «*sieben Jahre nach Einreise [...] die Hälfte aller erwachsenen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge (VA/FL) nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert*» sein soll.

Entwicklung der Erwerbstätigenquote seit Einführung der Integrationsagenda

Seit Einführung der Integrationsagenda treten vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge deutlich rascher und häufiger in den Arbeitsmarkt ein. Wie die folgende Abbildung zeigt, sind bei der 2020 eingereisten Kohorte nach vier Jahren bereits 45% der Geflüchteten erwerbstätig. Im Vergleich zur Kohorte 2017 sind dies gut 10 Prozentpunkte mehr. Auch die neueren Kohorten von 2021, 2022, und 2023 bestätigen diesen Trend. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass dieses IAS-Ziel nicht nur erreicht, sondern übertroffen werden kann.

Abbildung 1: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von VA/FL*, jeweils am Ende des X. Kalenderjahrs nach Einreise, Alter bei Einreise 16-55 Jahre



Quelle: ZEMIS (SEM)

*inklusive Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in den letzten drei Jahren des jeweiligen Betrachtungszeitraums eine B- oder C-Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Bei diesen Personen wird die Erwerbstätigkeit nach Erteilung der Bewilligung nicht mehr detailliert nachverfolgt. Für die vorliegenden Auswertungen wurde die Annahme getroffen, dass der Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Bewilligung weiterhin gilt.

Der raschere Berufseinstieg dürfte auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein. Zum einen wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, die der Arbeitsintegration förderlich sind: Neben der Integrationsagenda Schweiz wurden auch die beschleunigten Asylverfahren eingeführt. Zudem wurde das Bewilligungsverfahren für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei vorläufig

Aufgenommenen durch eine einfache Meldepflicht ersetzt. Zum anderen hat sich die wirtschaftliche Lage auf dem Arbeitsmarkt sehr gut entwickelt.

Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen sieben Jahre nach Einreise

Die Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge bis sieben Jahre nach Einreise in die Schweiz wird auf der Basis von Daten des SEM gemäss dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) ausgewertet. Derzeit liegen erst für die Einreisekohorte 2017 Daten über einen Zeitraum von 7 Jahren vor. Es handelt sich also um vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, die vor der vollständigen Einführung der IAS 2020 eingereist sind.

Die Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen nach sieben Jahren in der Schweiz präsentiert sich für die Einreisekohorte 2017 wie folgt:

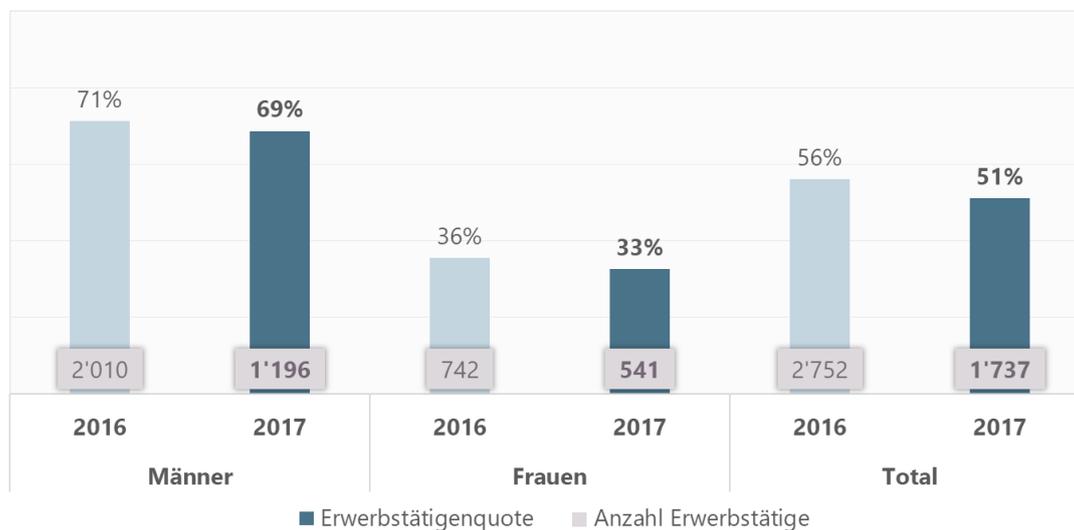
- 51% der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge, die zum Zeitpunkt der Einreise zwischen 16 und 55 Jahre alt waren, sind erwerbstätig;
- Die Erwerbstätigenquote unterscheidet sich deutlich nach Geschlecht: 69% der Männer sind sieben Jahre nach Einreise erwerbstätig, bei den Frauen beträgt die Erwerbstätigenquote 33%;
- Mit höherem Alter beim Zeitpunkt der Einreise sinkt die Erwerbstätigenquote. Nur knapp ein Viertel aller Personen, die bei Einreise 46 Jahre und älter waren, sind sieben Jahre später erwerbstätig;
- Die Erwerbstätigenquote für die Einreisekohorte 2017 liegt etwas tiefer als für die früheren Jahre. Dies dürfte unter anderem auf eine andere demografische Zusammensetzung der Kohorte zurückzuführen sein (höherer Anteil von Frauen und Personen über 26 Jahre);
- 49% der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge sind nachhaltig erwerbstätig. Das heisst, sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 12 Monate eine bezahlte Erwerbstätigkeit ausgeübt. 32% der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge waren während des gesamten Zeitraumes von 24 Monaten erwerbstätig;
- Es bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Erwerbstätigenquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge. Beim Vergleich zwischen den Kantonen sind Kontextfaktoren wie die Struktur des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft des Kantons zu berücksichtigen. Beispielsweise zeigt sich eine Korrelation zwischen der Erwerbstätigenquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge und der Arbeitslosenquote der Wohnbevölkerung im Kanton.

Die Auswertungen werden künftig nach Bedarf erweitert, kontextualisiert und vertieft. Insbesondere ist für die Analyse einer nachhaltigen Erwerbsintegration auch das mit der Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen sowie ein allfällig fortgeführter Sozialhilfebezug zu berücksichtigen.

Erwerbssituation der Einreisekohorten 2016 und 2017 nach Geschlecht

Es bestehen bedeutende Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Während 69% (bzw. 2016: 71%) der Männer sieben Jahre nach Einreise erwerbstätig sind, liegt die Erwerbstätigenquote bei den Frauen bei 33% (bzw. 2016: 36%).

Abbildung 2: Erwerbstätigenquote von VA/FL* sieben Jahre nach Einreise, Alter bei Einreise 16-55 Jahre, nach Geschlecht



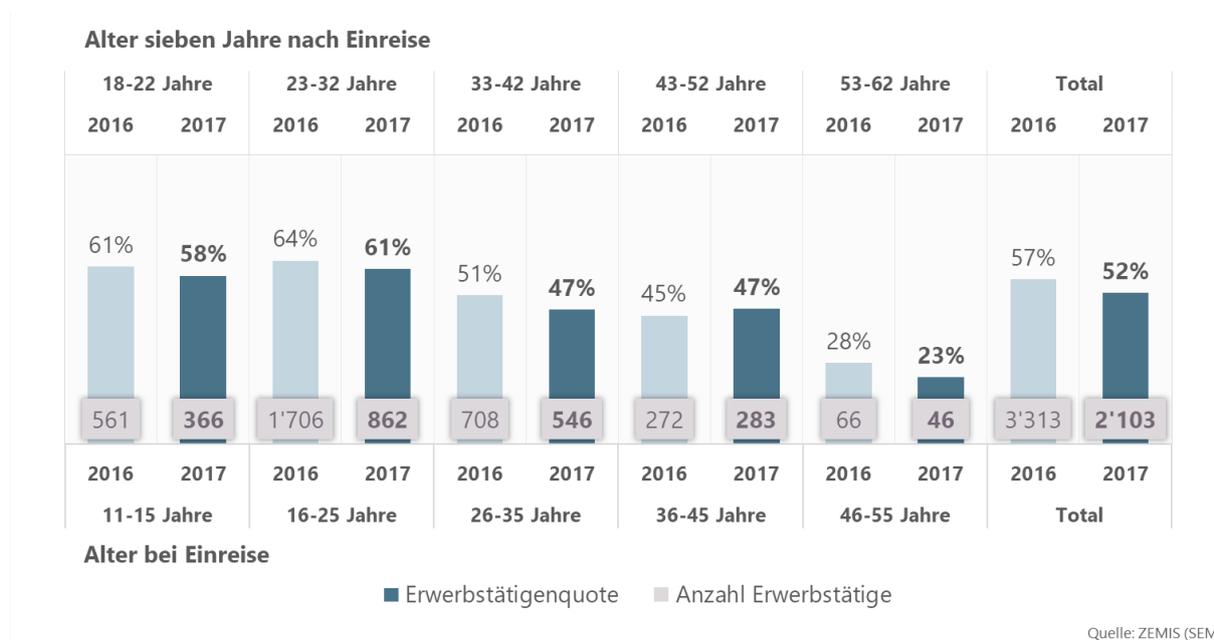
Quelle: ZEMIS (SEM)

**inklusive Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in den letzten drei Jahren des jeweiligen Betrachtungszeitraums eine B- oder C-Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Bei diesen Personen wird die Erwerbstätigkeit nach Erteilung der Bewilligung nicht mehr detailliert nachverfolgt. Für die vorliegenden Auswertungen wurde die Annahme getroffen, dass der Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Bewilligung weiterhin gilt.*

Erwerbssituation der Einreisekohorten 2016 und 2017 nach Alter

Der Anteil der Erwerbstätigen ist weiterhin bei denjenigen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen am höchsten, die als Jugendliche oder junge Erwachsene in die Schweiz eingereist sind. Mit höherem Alter bei Einreise sinkt der Anteil Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Abbildung 3: Erwerbstätigenquote von VA/FL* sieben Jahre nach Einreise, Alter bei Einreise 11-55 Jahre, nach Altersgruppe



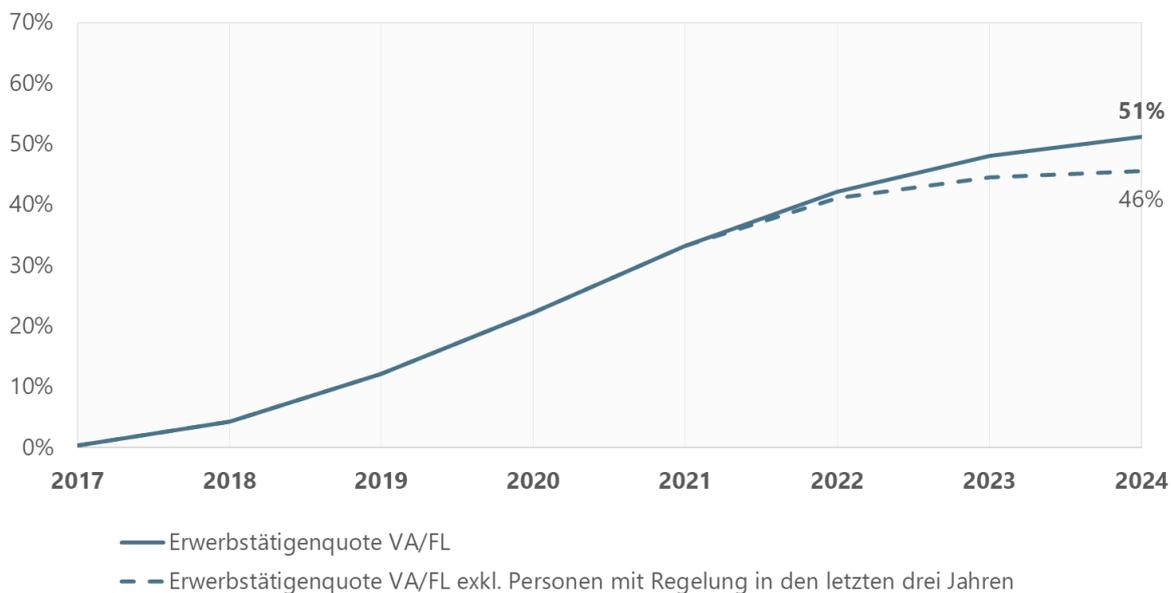
**inklusive Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in den letzten drei Jahren des jeweiligen Betrachtungszeitraums eine B- oder C-Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Bei diesen Personen wird die Erwerbstätigkeit nach Erteilung der Bewilligung nicht mehr detailliert nachverfolgt. Für die vorliegenden Auswertungen wurde die Annahme getroffen, dass der Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Bewilligung weiterhin gilt.*

Entwicklung der Erwerbssituation der Einreisekohorte 2017

Der Anteil der im Jahr 2017 eingereisten vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, steigt mit zunehmender Dauer seit der Einreise kontinuierlich an.

Abhängig unter anderem von Aufenthaltsdauer und Integrationsstand können vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge eine B- oder C-Aufenthaltsbewilligung erhalten und sind dann nicht mehr in den Asylstatistiken des SEM enthalten. Die folgende Abbildung zeigt, dass die Erwerbstätigenquote für die Einreisekohorte 2017 sieben Jahre nach Einreise in die Schweiz höher ist, wenn sie auch Personen berücksichtigt, die im Zeitraum 2022-2024 eine solche Aufenthaltsbewilligung erhalten haben.

Abbildung 4: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von VA/FL mit Einreise 2017, Alter bei Einreise 16-55 Jahre

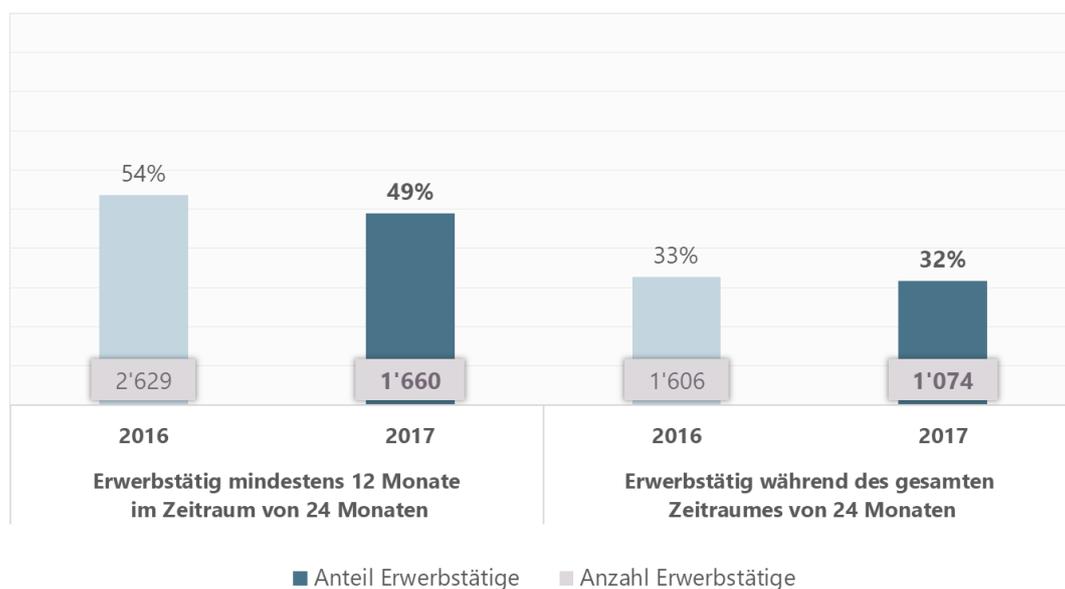


Nachhaltige Erwerbsintegration – Erwerbstätigkeit

Die Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration lässt sich unter anderem daran bemessen, wie dauerhaft die Erwerbstätigkeit ist, wie hoch das erzielte Einkommen ist und ob die vollständige Ablösung von der Sozialhilfe gelingt. Vertiefende Auswertungen zu diesen Aspekten sind in Vorbereitung.

Die folgende Abbildung zeigt auf, ob die aufgenommene Erwerbstätigkeit dauerhaft ist: Von den 3394 vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen mit Einreisejahr 2017 waren 1660 Personen bzw. 49% in den letzten beiden Jahren mindestens 12 Monate erwerbstätig. 1074 Personen bzw. 32% waren in den letzten beiden Jahren durchgängig erwerbstätig.

Abbildung 5: Dauer der Erwerbstätigkeit von VA/FL* im Zeitraum fünf bis sieben Jahre nach Einreise (24 Monate), Alter bei Einreise 16-55 Jahre



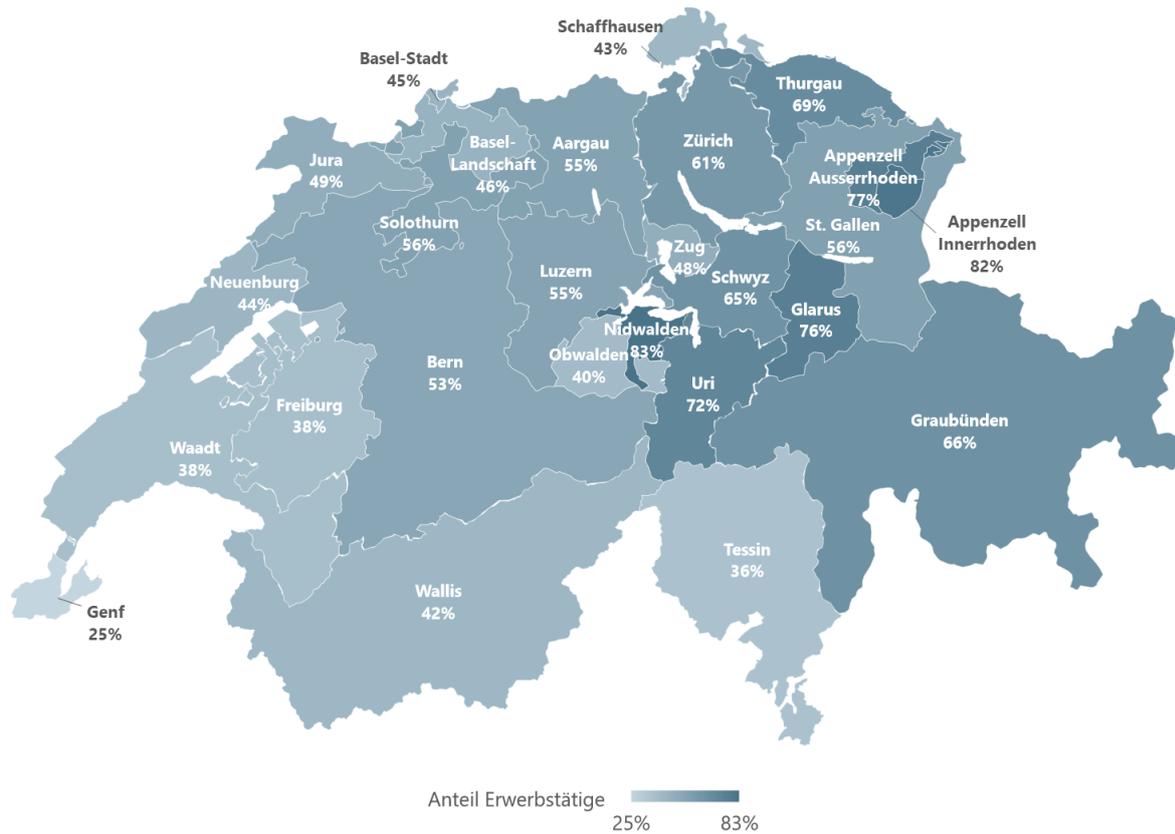
Quelle: ZEMIS (SEM)

**inklusive Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in den letzten drei Jahren des jeweiligen Betrachtungszeitraums eine B- oder C-Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Bei diesen Personen wird die Erwerbstätigkeit nach Erteilung der Bewilligung nicht mehr detailliert nachverfolgt. Für die vorliegenden Auswertungen wurde die Annahme getroffen, dass der Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Bewilligung weiterhin gilt.*

Kantonale Daten

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird von verschiedenen individuellen und strukturellen Faktoren beeinflusst. Kantonale Unterschiede der Erwerbstätigenquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen können nicht direkt auf eine erfolgreiche Integrationsförderung zurückgeführt werden. Andere Faktoren beeinflussen die Erwerbstätigenquote häufig noch stärker und sind deshalb bei der Analyse zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere die Struktur des Arbeitsmarktes und die wirtschaftliche Situation in einem Kanton.

Abbildung 6: Erwerbstätigenquote von VA/FL* sieben Jahre nach Einreise, Einreisejahr 2017 mit Alter bei Einreise 16-55 Jahre, nach Kanton**

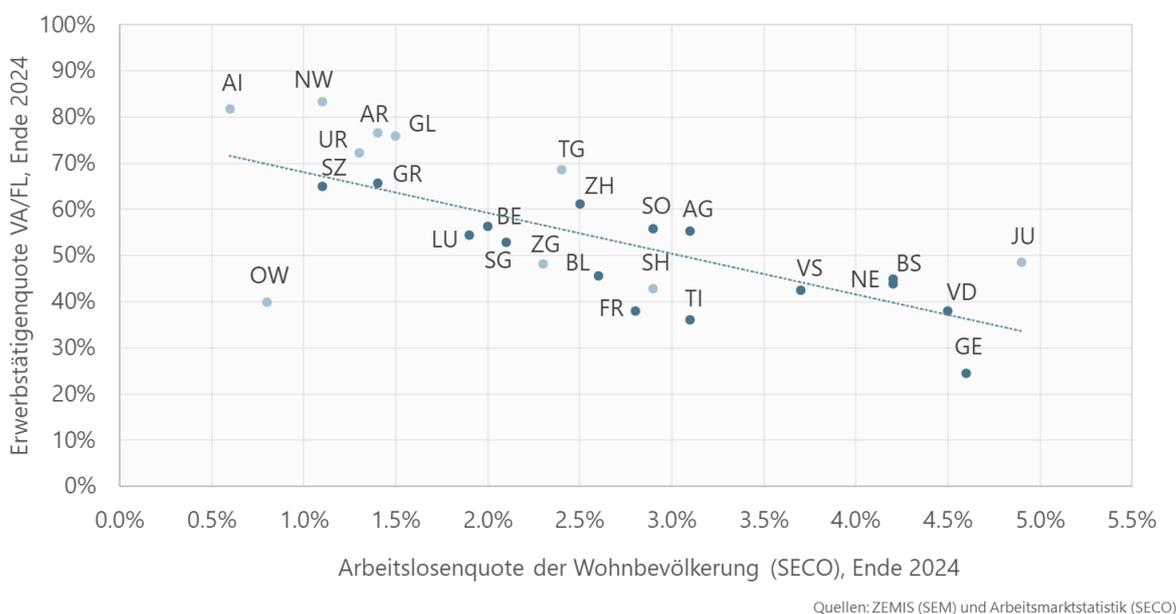


*inklusive Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in den letzten drei Jahren des jeweiligen Betrachtungszeitraums eine B- oder C-Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Bei diesen Personen wird die Erwerbstätigkeit nach Erteilung der Bewilligung nicht mehr detailliert nachverfolgt. Für die vorliegenden Auswertungen wurde die Annahme getroffen, dass der Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Bewilligung weiterhin gilt.

**Hinweis: In den Kantonen AI, AR, GL, JU, NW, OW, SH, TG, UR und ZG bezieht sich die Abbildung auf weniger als 50 Personen im erwerbsfähigen Alter (16-55). Die Ergebnisse können entsprechend zwischen den Jahren stark variieren.

Um den Kontext zu berücksichtigen, wird im Folgenden neben der Erwerbstätigenquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge je Kanton auch aufgezeigt, wie diese im Verhältnis zur Arbeitslosenquote der Wohnbevölkerung in den Kantonen steht. Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass eine Korrelation besteht zwischen der Erwerbstätigenquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge und der Arbeitslosenquote der Wohnbevölkerung: Kantone oberhalb der eingezeichneten Linie haben eine höhere Erwerbsbeteiligung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen als gemäss Regression dieser beiden Variablen erwartet werden könnte, Kantone unterhalb der Regressionslinie haben eine tiefere Erwerbsbeteiligung als gemäss Regression erwartet werden könnte. Im nationalen Durchschnitt lag Ende 2024 die Erwerbstätigenquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen, die 2017 eingereist sind und bei Einreise zwischen 16 und 55 Jahre alt waren, bei 51% und die Arbeitslosenquote der Wohnbevölkerung bei 2.8%.

Abbildung 7: Erwerbstätigenquote von VA/FL* sieben Jahre nach Einreise, Einreisejahr 2017 mit Alter bei Einreise 16-55 Jahre, in Beziehung zur Arbeitslosenquote der Wohnbevölkerung, nach Kanton**



*inklusive Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in den letzten drei Jahren des jeweiligen Betrachtungszeitraums eine B- oder C-Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Bei diesen Personen wird die Erwerbstätigkeit nach Erteilung der Bewilligung nicht mehr detailliert nachverfolgt. Für die vorliegenden Auswertungen wurde die Annahme getroffen, dass der Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Bewilligung weiterhin gilt.

**Hinweis: In den Kantonen AI, AR, GL, JU, NW, OW, SH, TG, UR und ZG bezieht sich die Abbildung auf weniger als 50 Personen im erwerbsfähigen Alter (16-55). Die Ergebnisse können entsprechend zwischen den Jahren stark variieren.

Methodisches

Definition Einreisekohorte 2017:

- Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene am 31.12.2024
 - mit Einreisedatum 2017
 - Jahrgänge 1962 bis 2001 (bzw. 2006)
- zusätzlich gleiche Definition für Personen mit Regelung zwischen 01.01.2022 und 31.12.2024

Berücksichtigte Regelungen

Abhängig unter anderem von Aufenthaltsdauer und Integrationsstand können vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge einen anderen Aufenthaltsstatus erhalten und sind dann nicht mehr in den Asylstatistiken des SEM enthalten.

In der Einreisekohorte 2017 betrifft dies zwischen 01.01.2022 und 31.12.2024 611 Personen mit den Jahrgängen 1962 bis 2001 (bzw. 762 Personen bis Jahrgang 2006):

- 499 (bzw. 612) Personen mit Härtefallregelung gemäss Art. 84 Abs. 5 AIG oder Art. 14 Abs. 2 AsylG;
- 68 (bzw. 102) Personen mit C-Bewilligung;
- 44 (bzw. 48) Personen mit weiteren Regelungen.

Bei diesen Personen wurde für die Auswertung die in ZEMIS eingetragene Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Regelung berücksichtigt.